

für die Stadt Bad Ems

AZ:

1 DS 15/ 0232

Sachbearbeiter: Frau Heidelbeer / Herr Hladik

VORLAGE

| Gremium | Status |
|-----------------------|-------------------------|
| Hauptausschuss | nicht öffentlich |
| Stadtrat | öffentlich |

Marktveranstaltungen an Sonntagen für das Jahr 2016**Sachverhalt:**

Nach dem Landesgesetz für Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) dürfen pro Gemeinde bis zu acht Marktsonntage, inklusive der verkaufsoffenen Sonntage, festgesetzt werden. Die Festsetzung erfolgt durch Rechtsverordnung der Verbandsgemeinde nach Entscheidung der betroffenen Gemeinde (hier: Stadt Bad Ems).

Begründung:

Für große Teile der Bevölkerung und für viele Gewerbetreibende bedeutet die Möglichkeit, an acht Sonntagen im Jahr Handel und Vergnügen zu erleben, eine Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Bad Ems. Eine Beeinträchtigung der Sonntagsruhe wird nicht erwartet, da der Beginn der Veranstaltungen erst nach dem Ende des Hauptgottesdienstes zugelassen werden soll.

Bei der Ordnungsverwaltung sind für das Jahr 2016 bisher die nachfolgenden Veranstaltungen angekündigt/avisiert worden:

- Vier verkaufsoffene Sonntag durch den Verein „Bad Ems Plus e. V.“
 - I. 08.05.2016 Frühlings-/ Sommersaison
 - II. 28.08.2016 anlässlich Bartholomäusmarkt
 - III. Oktober Herbstzauber (genauer Termin wird noch mitgeteilt)
 - IV. 27.11.2016 Advent
- Antiquitäten- und Sammlermarkt der Fa. Brassard aus Hadamar am 21.02.2016 sowie am 06.11.2016.
- Mineralienbörse der Fa. Bode Verlag am 22.04.2016.

Damit verbleibt von den acht möglichen Sonntagen noch ein Sonntag zur weiteren Vergabe.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung und Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Antragsteller und dem Schutzgut des Sonntages wird seitens der Stadt Bad Ems die Durchführung der vorgenannten sieben sonntäglichen Veranstaltungen befürwortet.

Josef Oster
Bürgermeister